

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

| | | |
|-----------------|--------------------|--------------|
| Kommission | nicht erforderlich | erforderlich |
| Ausländerbeirat | nicht erforderlich | erforderlich |
| Kulturbeirat | nicht erforderlich | erforderlich |
| Ortsbeirat | nicht erforderlich | erforderlich |
| Seniorenbeirat | nicht erforderlich | erforderlich |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Neufassung der bisherigen städtischen Anlagerichtlinie aus Oktober 2019.

C Beschlussvorschlag

Die neue Fassung der städtischen Anlagerichtlinie in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Form tritt zum 01. April 2025 in Kraft.

D Begründung

Mit der bisherigen städtischen Anlagerichtlinie (letzte Fassung vom Oktober 2019) erfüllt die Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Pflicht aus dem Erlass „Hinweise zu Geldanlagen und Einlagensicherung“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.05.2018 (StAnz. S. 787 vom 02. Juli 2018). Demnach hat die Kommune eine Anlagerichtlinie, welche die Sicherheitsanforderungen, die Verwaltung der Geldanlagen durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regelt, zu erlassen. Diese ist von der kommunalen Vertretungskörperschaft zu beschließen.

In 2024 hat sich der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mehrfach mit den Inhalten der Richtlinie befasst und Änderungswünsche formuliert. Die als Anlage beigefügte Neufassung der städtischen Anlagerichtlinie soll die bisher gültige Fassung (Oktober 2019) ersetzen.

Die aktualisierte Richtlinie hebt das gestiegene Sicherheitsinteresse der Landeshauptstadt Wiesbaden noch stärker als bisher hervor. Sie gilt für städtische Geldanlagen sowie solche der Eigenbetriebe und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Die Richtlinie gilt hingegen nicht für die kommunalen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist. Für diese gilt der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.5.2018 (StAnz. S. 787) unmittelbar. Letzteres ergibt sich aus Ziffer 14 dieses Landeserlasses.

Dem Beispiel anderer Städte im Zuge der Greensill-Insolvenz folgend sind Geldanlagen bei Instituten des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) künftig nicht mehr zulässig. Dieser Schritt ist aus Sicht von Dezernat III/20 alternativlos, da sich gezeigt hat, dass im Hinblick auf die Bewertung der Sicherheit öffentlicher Mittel vor dem Hintergrund fehlender Einlagensicherung ein Rating eben kein verlässliches bzw. geeignetes Werkzeug ist. Dez. III/20 hatte bereits unmittelbar nach der damaligen Greensill-Insolvenz Geldanlagen bei Banken des BdB ausgesetzt, dies entspricht also „geübter Praxis“.

Folgende Aspekte sind neu gegenüber der bisherigen Fassung:

- Ausschluss des BdB
- im Einzelfall externe Beratung vor Abschluss einer Anlage
- regelmäßiges Monitoring der Geldanlagen
- Regelungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit von Geldanlagen
- regelmäßige Berichte zum Liquiditätsstatus

Die Neufassung trägt nicht zuletzt auch den Empfehlungen des Revisionsamtes aus dem Revisionsbericht 21-20-007 zur Sonderprüfung der Termingeldanlagen bei der insolventen Greensill Bank AG sehr weitgehend Rechnung.

Auch den Anmerkungen der Kommunalaufsicht, die sich den Empfehlungen des Revisionsamtes weitgehend angeschlossen hatte, wird mit der überarbeiteten Fassung entsprochen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer